

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

21.11.2024
11.12.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Widerruf des Wahlvorschlages an die
Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau für die
Wahl eines übrigen weiteren Mitgliedes des
Verwaltungsrates mit sofortiger Wirkung und
Wahlvorschlag an die Trägerversammlung der
Sparkasse Zwickau für die Wahl eines übrigen
weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates

Gesetzliche Grundlage:

Sächsisches Sparkassengesetz,
Satzung Sparkasse Zwickau in der jeweils geltenden
Fassung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Erste Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung den Wahlvorschlag an die Trägerversammlung von Kevin Scheibel (Fraktion SPD/Die Linke/Grüne) als übriges weiteres Mitglied für den Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau.
2. Der Kreistag schlägt der Trägerversammlung für die Wahl eines übrigen weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Zwickau folgende Person vor:
Frau Eva Dürr (Vorschlag Fraktion SPD/Die Linke/Grüne).

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Gemeinsame Träger für die Sparkasse Zwickau sind die Stadt Zwickau und der Landkreis Zwickau.

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übernahme der Gewährträgerschaft für die Sparkasse Zwickau ist geregelt, dass die den Vertretungen der Träger zustehenden Kompetenzen für die Dauer der gemeinsamen Trägerschaft die Trägerversammlung wahrnimmt.

Die Trägerversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Stellvertreter.

Die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung der Sparkasse Zwickau geregelt (§ 4).

Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlperiode des Hauptorgans.

Wählbar sind sachkundige Bürger. Bis zu zwei Drittel von ihnen können dem Hauptorgan angehören; die übrigen Mitglieder müssen für das Hauptorgan des Trägers wählbar sein.

Bei der Auswahl der Mitglieder ist hinsichtlich der Anforderungen auf das Merkblatt der BaFin vom 04.01.2016 (zuletzt geändert am 17. November 2023) zu verweisen. Darin werden die Anforderungen an Sachkunde, Zuverlässigkeit und die Höchstzahl von Mandaten beschrieben.

Der Kreistag hat der Trägerversammlung für die Wahl eines übrigen weiteren Mitgliedes des Verwaltungsrates der Sparkasse Zwickau am 21. August 2024 (Beschluss 031/24/KT) Herrn Kevin Scheibel als übriges weiteres Mitglied vorgeschlagen.

Die Sparkasse Zwickau hat den Wahlvorschlag des Landkreises Zwickau geprüft und festgestellt, dass Herr Kevin Scheibel nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Sparkassengesetzes nicht dem Verwaltungsrat angehören darf, da er bei einem kommunalen Träger beschäftigt ist.